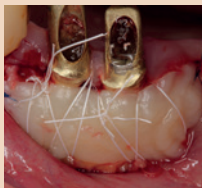


DENTAL TRIBUNE

The World's Dental Newspaper · German Edition 

No. 7/2017 · 14. Jahrgang · Leipzig, 18. Oktober 2017 · PVSt. 64494 · Einzelpreis: 3,00 €



Gegen Periimplantitis

Dr. Frederic Kauffmann, Würzburg, und Dr. Alexander Müller-Busch, Ingolstadt, informieren ausführlich über Diagnostik, Prävalenz, Risikofaktoren und Therapie.

► Seite 8f



Implantologie-Fortbildung

Das 2. Wiesbadener Forum für Innovative Implantologie am 3. und 4. November 2017 thematisiert implantologische Konzepte bei kompromittiertem Knochenangebot.

► Seite 13



Abrechnung von Profis

Anja Kotsch und Lutz Schmidt, Inhaber der dentisratio GmbH, sprechen im Interview über die umfassenden Angebote ihres Unternehmens für Zahnarztpraxen.

► Seite 14

ANZEIGE

Semi-permanenter Befestigungszement für Kronen und Brücken auf Abudments

ZAKK® Implant

R-dental Dentalerzeugnisse GmbH
Infos, Katalog Tel. 0 40 - 30 70 70 73-0
Fax 0 800 - 733 68 25 gebührenfrei
E-mail: info@r-dental.com
www.r-dental.com

DESIGNPREIS 2017
DEUTSCHLANDS SCHÖNSTE ZAHNARZTPRAXIS

Zu sehen unter
www.designpreis.org/publikation

ZWP SPEZIAL

EuGH bestätigt Gesundheitsschutz als überragendes Rechtsgut

Bundeszahnärztekammer zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs

BERLIN/BRÜSSEL – Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in seinem Urteil vom 21. September 2017 in der Rechtssache C-125/26 unterstrichen, dass der Schutz der Gesundheit und des menschlichen Lebens höchsten Rang im EU-Recht haben. Gleichzeitig stellte das Gericht klar, dass es alleine Sache der Mitgliedstaaten ist, festzulegen, auf welchem Niveau sie den Schutz der Gesundheit der Bevölkerung gewährleisten wollen und wie dieses Schutzniveau erreicht werden soll.

Gesundheitsschutz nicht verhandelbar

Der Präsident der Bundeszahnärztekammer, Dr. Peter Engel, begrüßte das Urteil: „Das höchste Gericht der EU hat unmissverständlich deutlich gemacht, dass Gesundheitsschutz nicht verhandelbar ist.“

Das EuGH-Urteil hat darüber hinaus auch Bedeutung für die laufenden parlamentarischen Bera-



tungen über das Dienstleistungspaket. „Der EuGH hat die Sonderrolle der Gesundheitsberufe hervorgehoben, daher ist eine Ausnahme der Heilberufe aus dem An-

wendungsbereich der umstrittenen EU-Richtlinie nur folgerichtig“, so Dr. Engel.

Ausgangspunkt war ein maltesisches Gerichtsverfahren, bei dem

die Kläger auf Anerkennung einer im Ausland erworbenen Berufsqualifikation als klinischer Zahntechniker in Malta geklagt hatten. Ferner wollten die Kläger erreichen, dass der Beruf des klinischen Zahntechnikers, der auf der Mittelmeerinsel bislang nicht anerkannt ist, auch in Malta zugelassen wird und sie Patienten selbstständig behandeln dürfen.

Dabei beriefen sich die Kläger auf Vorgaben des Europarechts, insbesondere die Grundfreiheiten der EU-Verträge und die 2005 verabschiedete Berufsanerkennungsrichtlinie. Die maltesischen Behörden hatten diese Anträge unter Hinweis auf den Schutz der Gesundheit und die Verantwortlichkeit der EU-Mitgliedstaaten für die Organisation ihrer Gesundheitssysteme abgelehnt, worauf das maltesische Gericht die Fragen dem EuGH zur Vorabentscheidung vorlegte. **DI**

Quelle: Bundeszahnärztekammer

100 Millionen Behandlungen und kaum „Beschwerden“

Zahnärztliche Patienten-Beratungsstellen klären fast 90 Prozent der Anliegen Ratsuchender.

BONN (jp) – Bei über 100 Millionen Behandlungen in Zahnarztpraxen gab es laut Jahresbericht der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) und der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) zur Patientenberatung in 2016 knapp 2.000 „Beschwerden“ und 25.000 dokumentierte „Beratungen“.

nisse zeigen, dass die Beratungsstellen in insgesamt fast 90 Prozent der Anliegen der Ratsuchenden klären oder zu einer Klärung beitragen konnten.“

Dass nur gut zehn Prozent der Ratsuchenden an externe Dritte verwiesen wurden, ist ein Beleg für die hohe Leistungsfähigkeit der

handlungen/Verdacht auf Behandlungsfehler (22 Prozent), Vertragszahnarztrecht/Berufsrecht (10 Prozent) und Berufsausübung (6 Prozent). In über 40 Prozent der Anliegen (817 Fälle) stand das Thema „formale und inhaltliche Richtigkeit von Kostenplanungen oder Rechnungen“ im Mittelpunkt der Beratung. Hierbei ging es hauptsächlich um Zahnersatz und Konservierende Zahnheilkunde. Das am zweithäufigsten von den Eingaben/Beschwerden betroffene Thema war „mangelnde Aufklärung zu Behandlungskosten oder Honorarvereinbarungen“ mit 14,3 Prozent (284 Fälle). Der in diesem Zusammenhang am häufigsten benannte zahnärztliche Leistungsbereich war die Konservierende Zahnheilkunde.

Zahnärzte zählen mit zu den am häufigsten konsultierten Facharztgruppen. Bei der überaus hohen Zahl von über 100 Millionen Behandlungsfällen im Jahr allein bei gesetzlich Versicherten lassen sich dabei auch Beschwerden nie völlig vermeiden.

Die Anzahl der Beratungen zum zahnärztlichen Gutachterwesen, zu

zahnärztlichen Patientenberatung in den Körperschaften auf Landesebene“, heißt es im Jahresbericht der BZÄK und KZBV.

Bei den knapp 2.000 „Beschwerden“ hatten fast 98 Prozent nur ein einziges Anliegen aus folgenden Bereichen: Vereinbarungen/Rechnungslegungen (55 Prozent), Be-

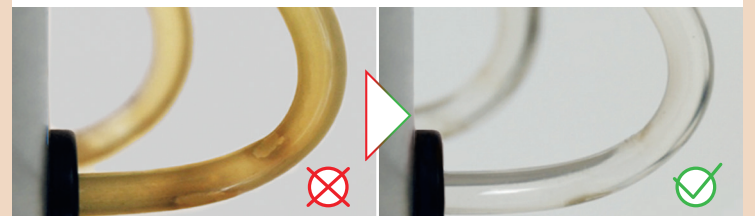


„Kosten- und Rechtsthemen“ bildeten mit über 56 Prozent den am häufigsten nachgefragten Bereich. An der Spitze steht die „Prüfung der Rechtmäßigkeit von Geldforderungen gegen den Betroffenen, wie Heil- und Kostenpläne, Rechnungen, Eigenanteil, Mehrkosten und private Leistungen. Die Ergeb-

ANZEIGE

Kosten sparen mit rechtssicherer Wasserhygiene

Blick auf wasserführenden Schlauch in einer Dentaleinheit:



Trotz Entkeimung: Biofilm vorhanden

Biofilm-Entfernung nach 9 Wochen

Wir lösen Ihr Wasserhygiene-Problem schnell.
100% Erfolgsgarantie.

KEINE Legionellen, Veralgung oder gefälschten Probenergebnisse mehr*

Einsparungen bei Reparaturkosten

Jetzt einen kostenlosen Beratungstermin zur Lösung Ihrer Wasserhygiene-Probleme vereinbaren:

Fon 00800 88 55 22 88
www.bluesafety.com/Termin

Biozidprodukte vorsichtig verwenden. Vor Gebrauch stets Etikett und Produktinformationen lesen.
*Erfahrungswerte von BLUE SAFETY

BLUE SAFETY
Die Wasserexperten

Fortsetzung auf Seite 2 – rechts unten →

Umfrage zur Berufszukunft fragwürdig

Jürgen Pischel spricht Klartext



Mit einer Meinungsforschung „Zukunft Heilberufler 2030“ unter Ärzten, Zahnärzten und Apothekern – 400 aller Altersgruppen wurden befragt – hat die apoBank mediales Aufsehen erregt. Heutige Praxisbesitzer, auch solche, die 2030 schon gar nicht mehr arbeiten werden, zur Zukunft des Berufes zu befragen, ist schon mit hohem Risiko behaftet. Vornehmlich dem Risiko, eine Erwartung zu erfahren, die eine heutige Realität widerspiegelt, die aber für den Berufsstand noch nicht ins Bewusstsein gedrungen ist. So gehen laut apoBank-Studie 86 Prozent der Heilberufler davon aus, dass die Digitalisierung ihre Arbeit besonders in der Verwaltung in Zukunft (2030) sinnvoll unterstützen wird. Das ist heute längst Realität, sogar in jeder hinterwäldlerischen Praxis. Und wenn 40 Prozent der Befragten sogar glauben, dass die Digitalisierung künftig den Heilberufler in Teilen ersetzen wird, so müssen mindestens 60 Prozent die Augen vor der Zukunft verschlossen haben, die digital bestimmt sein wird. Auch und vor allem in der Behandlung der Patienten. Der Einsatz digitaler Technologien in der Zahnmedizin wird sogar vielfach lege artis vorausgesetzt sein. Hier überschlagen sich die Entwicklungen. Vor drei Jahren gab es noch keinen 3-D-Drucker in der Zahnheilkunde, heute ist er Standard.

Auch in anderen Bereichen der Zukunftserwartungen wird die heutige Wirklichkeit als prognostisch bewertet. Die Befragung der Zahnärzte in der apoBank-Studie zeigt, dass sowohl Frauen als auch Männer die Selbstständigkeit künftig als attraktivste Berufsausübungsform sehen – am ehesten werden dabei Kooperationen gewählt. Sowohl Zahnärzte (35 Prozent) als auch Zahnärztinnen (23 Prozent) wollen vorrangig selbstständig in einer Berufsausübungsgemeinschaft (BAG) agieren. Über 60 Prozent der weiblichen Zahnärzte gehen davon aus, dass sie 2030 in Teilzeit arbeiten werden. Drei Viertel der Männer planen, in Vollzeit tätig zu sein. Das alles ist ein Spiegelbild der Verhältnisse.

Die Körperschaften – Kammern und KZVen – kritisieren den heutigen Trend der Niederlassung in „Kettengemeinschaften“, in Medizinischen Versorgungszentren (MVZen), nur von Zahnärzten gebildet – ein Trend aus der zunehmenden Feminisierung des Berufsstandes und einer neuen Einstellung zur Bedeutung der Berufsausübung für die Lebensgestaltung. Einhergehend mit der zunehmenden Entwicklung der Spezialisierung wird die Kooperation in gemeinschaftlicher Berufsausübung eine viel größere Rolle einnehmen, als die Befragungsergebnisse zeigen.

Wie dem auch sei: Die Zukunft des zahnärztlichen Berufes wird, mit Verantwortung gestaltet, die Rahmenbedingungen aus Gesundheitspolitik, wirtschaftlicher Entwicklung und des technologischen Fortschritts ernst genommen, eine positive sein.

Glauben Sie mir das, toi, toi, toi,

Ihr
J. Pischel



Editorische Notiz (Schreibweise männlich/weiblich)

Wir bitten um Verständnis, dass – aus Gründen der Lesbarkeit – auf eine durchgängige Nennung der männlichen und weiblichen Bezeichnungen verzichtet wurde. Selbstverständlich beziehen sich alle Texte in gleicher Weise auf Männer und Frauen.

Die Redaktion



DENTAL TRIBUNE

IMPRESSUM

Verlag
OEMUS MEDIA AG
Holbeinstraße 29
04229 Leipzig

Tel.: 0341 48474-0
Fax: 0341 48474-290
kontakt@oemus-media.de
www.oemus.com

Verleger
Torsten R. Oemus

Verlagsleitung
Ingolf Döbbecke
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller

Chefredaktion
Dipl.-Päd. Jürgen Isbaner (ji)
V.i.S.d.P.
isbaner@oemus-media.de

Redaktionsleitung
Majang Hartwig-Kramer (mhk)
m.hartwig-kramer@oemus-media.de

**Korrespondent
Gesundheitspolitik**
Jürgen Pischel (jp)
info@dp-uni.ac.at

**Anzeigenverkauf
Verkaufsleitung**
Dipl.-Betriebsw. Lutz V. Hiller
hiller@oemus-media.de

Projektmanagement/Vertrieb
Stefan Thieme
s.thieme@oemus-media.de

Produktionsleitung
Gernot Meyer
meyer@oemus-media.de

Anzeigendisposition
Lysann Reichardt
l.reichardt@oemus-media.de

Layout/Satz
Dipl.-Des. (FH) Alexander Jahn

Lektorat
Marion Herner
Ann-Katrin Paulick

Mitglied der Informations-
gemeinschaft zur Feststellung der
Verbreitung von Werbeträgern e.V.

Erscheinungsweise

Dental Tribune German Edition erscheint 2017 mit 8 Ausgaben, es gilt die Preisliste Nr. 7 vom 1.1.2017. Es gelten die AGB.

Druckerei

Vogel Druck und Medienservice GmbH, Leibnizstraße 5, 97204 Höchberg

Verlags- und Urheberrecht

Dental Tribune German Edition ist ein eigenständiges redaktionelles Publikationsorgan der OEMUS MEDIA AG. Die Zeitschrift und die enthaltenen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt besonders für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des Verlages. Bei Einsendungen an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung vorausgesetzt, sofern nichts anderes vermerkt ist. Mit Einsendung des Manuskriptes geht das Recht zur Veröffentlichung als auch die Rechte zur Übersetzung, zur Vergabe von Nachdruckrechten in deutscher oder fremder Sprache, zur elektronischen Speicherung in Datenbanken zur Herstellung von Sonderdrucken und Fotokopien an den Verlag über. Für unverlangt eingesandte Bücher und Manuskripte kann keine Gewähr übernommen werden. Mit anderen als den redaktionseigenen Signa oder mit Verfasseramen gekennzeichnete Beiträge geben die Auffassung der Verfasser wieder, welche der Meinung der Redaktion nicht zu entsprechen braucht. Der Autor des Beitrages trägt die Verantwortung. Gekennzeichnete Sonderteile und Anzeigen befinden sich außerhalb der Verantwortung der Redaktion. Für Verbands-, Unternehmens- und Marktinformationen kann keine Gewähr übernommen werden. Eine Haftung für Folgen aus unrichtigen oder fehlerhaften Darstellungen wird in jedem Falle ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Leipzig.

Prof. Dr. Splieth wird Präsident der Weltkariesorganisation

Mit dem Jahreskongress 2019 in Kolumbien beginnt seine Präsidentschaft.

GREIFSWALD – Prof. Dr. Christian Splieth von der Universitätsmedizin Greifswald wurde jetzt in geheimer, weltweiter Online-Wahl zum President-elect der Organisation for Caries Research (ORCA) bestimmt. Nach zwei Jahren als Vizepräsident beginnt seine Präsidentschaft mit dem Jahreskongress 2019 in Kolumbien.

„Es ehrt Greifswald, die skandinavisch geprägten Ideen zur ‚Kariesprävention und Kariestherapie ohne zu Bohren‘ jetzt verstärkt einbringen zu können. Dies ist sicherlich auch eine Anerkennung für über 20 Jahre Kariesforschung und überdurchschnittlich gute Karieswerte, die wir in Greifswald auf Basis von wissenschaftlich evaluierten Konzepten erzielen konnten. Wir möchten durch internationale Vernetzung und die Einbindung in die Community Medicine dazu beitragen, gleiche Chancen auf Gesundheit im Mund für alle zu eröffnen“, so Prof. Splieth, Leiter der Abteilung für Präventive Zahnmedizin und Kin-



derzahnheilkunde an der Universitätsmedizin Greifswald.

Die Schwerpunkte Kinderzahnheilkunde, Präventive Zahnmedizin und Kariologie sind an deutschen Universitäten eher schwach vertreten, und so zielten die Aktivitäten des Greifswalder Forschers schon sehr früh auf internationale Kooperationen. Gerade läuft eine mehrjährige Studie mit ORCA-Partnern in Großbritannien und Litauen, in denen sich andeutet, dass die konventionelle Füllung im Milchgebiss deutlich weniger erfolgreich ist als

Stahlkronen und nur genauso gut wie einfaches Zähneputzen der kariösen Defekte. Die Greifswalder Arbeitsgruppe von acht Kariesforschern und Kinderzahnheilkundlern sowie 15 Masterstudenten arbeitet mit der ORCA daran, nicht nur neue wissenschaftliche Erkenntnisse zu gewinnen, sondern und gleich in der Patientenversorgung oder im Jugendzahnärztlichen Dienst als „Schulzahnarzt“ umzusetzen. [DT](#)

Quelle: Universität Greifswald

Zahnärztliche Approbationsordnung im Bundesrat verzögert

Angenommener Vertragsantrag kommt dem Wunsch „nach vertiefter Prüfung“ nach.

BONN/KREMS (jp) – Mitte September sollte der Bundesrat die Novellierung der Zahnärztlichen Approbationsordnung (ZApprO) abhaken. Im Vorfeld hatte die Bundeszahnärztekammer Ende August die Gesundheitsreferenten der Landesvertretungen beim Bund zur Diskussion eingeladen, um für die erwartete Abstimmung auf der Bundesratssitzung zwei Wochen später noch einmal Fakten mitzugeben. Ebenfalls vertreten waren die Vereinigung der Hochschullehrer für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (VHZMK) sowie der Bundesverband der Zahnmedizinstudenten in Deutschland (BdZM).

Der Gesundheitsausschuss im Bundesrat gab mit zahlreichen Änderungsvorschlägen grundsätzlich in der ersten Septemberwoche grünes Licht für eine Reform der ZApprO. Die Änderungsempfehlungen betreffen u.a. Regelungen zu Prüfungsangelegenheiten, zu

Notenstufen sowie zu den Zuständigkeiten bei der Famulatur, wie zu Finanzierungsfragen des Studiums.

Da am 4. September im Kulturausschuss des Bundesrates ein Vertragsantrag angenommen wurde, wurde für die September-Bundesratssitzung die geplante Novellie-

rung der ZApprO von der Tagesordnung genommen. Dem Wunsch „nach vertiefter Prüfung“ wird so nachgekommen, heißt es. Aktuell wird mit einer Verschiebung zum Jahresende hin gerechnet. Damit kann eine novellierte ZApprO frühestens Ende 2018/Anfang 2019 in Kraft treten. [DT](#)



← Fortsetzung von Seite 1 oben:

„100 Millionen Behandlungen und kaum Beschwerden“

Zweitmeinungsverfahren und zu Schlichtungen zeigen, so die BZÄK im Jahresbericht, dass in den Beratungen und Bearbeitungen der Beschwerden etablierte Konfliktlösungsmöglichkeiten vermittelt werden. „Auch berechnete Beschwerden von Patienten ändern aber“, so die BZÄK und die KZBV, „in der Summe nichts daran, dass in Deutschland eine qualitativ hochwertige, flächen-

deckende und wohnortnahe zahnärztliche Versorgung besteht, um die wir im internationalen Vergleich beneidet werden.“ Die Evaluation und Auswertung der zahnärztlichen Patientenberatung schaffe für die zahnärztlichen Körperschaften eine wichtige Grundlage, um diesen Vorsprung nicht nur zu halten, sondern durch gezielte und passgenaue Optimierung des zahnärztlichen Versorgungssystems noch weiter auszubauen. Die Erkenntnisse aus dem Beratungsgeschehen können wirksam und ergebnisorientiert genutzt

werden, um das Versorgungssystem patientenfreundlich zu gestalten, bestehende Informationslücken zu beseitigen und die Beratungskompetenz der zahnärztlichen Patientenberatung weiter zu stärken.

Nicht zuletzt zeigen die Ergebnisse auch Anlass für die Berufsorganisationen, im Sinne eines Qualitätskreislaufes Maßnahmen zur weiteren Verbesserung der zahnmedizinischen Versorgung und zur Stärkung der Mundgesundheitskompetenz der Bevölkerung einzuleiten. [DT](#)